

Kennzeichen für Organisationseinheiten von Gebietskörperschaften bzw. von Körperschaften öffentlichen Rechts (Verwaltungskennzeichen)		Konvention	
		VKZ 1.1.0	
		Entwurf öffentlich	
Kurzbeschreibung:	<p>Für eine Reihe von e-Government-Anwendungen ist ein eindeutiges Kennzeichen für Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung (VKZ) erforderlich.</p> <p>Da bereits verschiedene Schlüsselssystemen für Teilbereiche der öffentlichen Verwaltung bestehen, soll ein Überbau über bestehende Systeme geschaffen werden.</p> <p>Das Kennzeichen soll für folgende Bereiche verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Portalverbund > Vernetzung von Verfahrensinformationen > Verzeichnisdienste > Elektronische Signatur (Zeichnungsberechtigungen) <p>Die Verwaltung des Kennzeichens für Teilbereiche der dargestellten Organisationen soll durch diese selbst dezentral erfolgen können.</p> <p>Das vorliegende Dokument beschreibt die Systematik des Verwaltungskennzeichens und die Form der Wartung der zugehörigen Informationen.</p>		
Autor(en):	Franz Grandits Rainer Hörbe Harald Wiesner	Projektteam / Arbeitsgruppe:	Vernetzung von Verfahrensinformationen
Stelle:	Vorgelegt am:	Angenommen am:	Abgelehnt am:

Verwaltungskennzeichen (VKZ)

Von der öffentlichen Verwaltung Österreichs wird eine große Vielfalt von Verfahren bzw. Leistungen angeboten. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt durch unterschiedliche Behörden bzw. Körperschaften öffentlichen Rechts.

e-Government bedeutet eine umfassende Unterstützung dieser Verfahren mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologie. Für ein verbessertes Bürgerservice und eine höhere Effizienz sind die zugehörigen Informationssysteme übergreifend zu nutzen. Weiters gibt es die Anforderung, einzelne e-Government-Anwendungen über Schnittstellen zu koppeln

Neben der Definition von Schnittstellen ist dafür eine Reihe von Schlüsselsystemen notwendig. Eines dieser Schlüsselsysteme ist ein österreichweit eindeutiges Kennzeichen für Behörden und sonstige Verwaltungsstellen im folgenden Verwaltungskennzeichen genannt (VKZ).

Aus folgenden Teilbereichen liegen zur Zeit Anforderungen für ein derartiges Kennzeichen vor:

- ?? Portalverbund
- ?? Vernetzung von Verfahrensinformationen
- ?? Verzeichnisdienste
- ?? Elektronische Signatur (Zeichnungsberechtigungen)

An das Verwaltungskennzeichen werden folgende **Anforderungen** gestellt:

1. Das Kennzeichen soll Einrichtungen der staatlichen Verwaltung sowie der Körperschaften des öffentlichen Rechts eindeutig umfassen.
2. Es soll bestehende Kennzeichensysteme (zB. für Gemeinden, Schulen) weitgehend integrieren oder aus solchen Systemen automatisch ableitbar sein.
3. Das Kennzeichen soll leicht merkbar und möglichst kurz sein. Es kann daher auch alphanumerische Zeichen enthalten.
4. Aus dem Kennzeichen soll ableitbar sein:
 - zu welcher Verwaltungsebene die Gebietskörperschaft gehört und
 - wenn möglich, welchem Bezirk/Land die Gebietskörperschaft zuzuordnen ist

5. Das Kennzeichen soll auch im Rahmen einer vorgegebenen Struktur um die internen Organisationseinheiten erweitert werden können.
6. Die Wartung des Kennzeichens soll möglichst einfach durch die jeweiligen Oberbehörden oder entsprechende übergeordnete Stellen erfolgen können (dezentrale Wartung).
7. Änderungen in der Bezeichnung oder Struktur sollen nur im Stammverzeichnis erfolgen. Referenzierungen auf das Kennzeichen sollen automatisch nachgezogen werden.

Diese Anforderungen lassen sich größtenteils auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Der nachstehende Vorschlag schlägt daher folgende Schlüsselbegriffe vor:

- ?? Ein alphanumerisches Kennzeichen (Verwaltungskennzeichen kurz VKZ) für Anzeige und Suche. Dieses Kennzeichen
 - ?? gliedert sich in die 3 Verwaltungsebenen Bund (inkl Bundeseinrichtungen in den Ländern), Länder sowie Städte und Gemeinden und
 - ?? orientiert sich an der Systematik des Österreichischen Amtskalenders.
- ?? Einen internen Schlüssel(Org-Id) zur Speicherung von Verweisen auf das Kennzeichen. Dieser Schlüssel trägt keinerlei Informationen über die abgebildete Stelle

(1) Systematik des VKZ

Derzeit bestehen unterschiedliche Schlüsselssysteme für Teilbereiche der öffentlichen Verwaltung (z.B. die Gemeindekennzahl). Das vorgeschlagene System soll keinen neuen Schlüssel einführen, sondern einen Überbau über bestehende Systeme bilden.

Folgendes Schema wird dafür vorgeschlagen:

E	BER	-	SCHL
----------	------------	----------	-------------

E: Ebene (Länge = 1 Zeichen) z.B.

B = Bund

L = Land

G = Gemeinde

.....

Diese Stelle soll in weiterer Folge, falls erforderlich, auch weitere Ebenen aufnehmen (z.B. Kammern, Sozialversicherung)

BER: Bereichskennung (Länge: im Regelfall bis zu 3 Zeichen) z.B.

Teilbereich	Verwaltende Stelle
GGA-6*	Land Steiermark

(2) Systematik der Org-Id

Für die Speicherung von Querverweisen zu Verwaltungseinheiten ist die Org-Id zu verwenden. Dadurch können Änderungen des VKZ durch Umbenennung oder Strukturänderung effizient abgebildet werden. Der Wert der Id orientiert sich an der Aufgabe. Bleibt sie weitgehend gleich, wird die Id beibehalten. Änderungen der Zuordnung bzw der rechtlichen Stellung, der Bezeichnung usw. führen nicht zur Änderung der Id. Die Org Id ist wie folgt aufgebaut:

Owner	:	ID
--------------	---	-----------

Owner: Id der Stelle, welche die ID vergibt. Dies sagt nichts über die Beziehung zu den Organisationseinheiten. Sie ist vielmehr nur als Dienstleister für die Id-Vergabe zu sehen. Der Owner orientiert sich am Verwaltungskennzeichen. Beispiele dafür sind:

B: Bund
Lx: Land x

ID: Alphanumerischer Text (A-Z, 0-9) als fortlaufende ID (max 8 Zeichen)

Durch die Aufteilung der Org-Id in Owner-Bereiche können bestehende Id's unverändert eingebunden werden

Für den Bund wird eine einheitliche Registratur eingeführt. Vom Verzeichnisdienst ldap.gv.at wird ein entsprechendes Webservice zur Verfügung gestellt, mit dem Org-Ids elektronisch angefordert werden können. Dabei können Bezeichnung und weitere Attribute in das Verzeichnis erfasst werden.

(3) Schnittstellen und Organisation der Vergabe

Über definierte Schnittstellen können von den Servern der jeweiligen Organisation folgende Informationen abgerufen werden:

?? eine Übersicht über die aktiven verwalteten Behörden und Verwaltungsstellen (im folgenden B&V genannt)

?? Details zu einer bestimmten B&V

?? Liste nachgeordneter Stellen zu einer bestimmten B&V

?? Unter Angabe eines Gemeindegennzeichens kann die für einen Bereich jeweils örtlich zuständige Behörde oder Verwaltungsstelle abgerufen werden (BBG-* für 10912 ergibt das zuständige Bezirksgericht für Bürger der Gemeinde Markt Allhau)

Die gewünschte B&V kann über das VKZ bzw. über die interne ID angesprochen werden

Die Übersicht beinhaltet nur gültige B&V:

VKZ: Voller Schlüssel
Kurzbezeichnung der B&V
Org-Id der B&V

Die Details beinhalten:

VKZ
Org-Id der B&V
Kurzbezeichnung der B&V
volle Bezeichnung der B&V
Adresse
Telefonnummer
e-Mail-Adresse
Homepage der B&V falls vorhanden
VKZ der übergeordneten B&V
Org-Id der übergeordneten B&V
gültig seit
gültig bis

Das Verzeichnis der gültigen Ebenen- und Bereichskennungen wird unter <http://reference.e-government.gv.at/vkz> veröffentlicht. Auf dieser Adresse werden darüber hinaus Links zu den dezentral verwalteten Teilbereichen geführt.

Die Verwaltung der Teilbereiche wird ebenfalls unter <http://reference.e-government.gv.at/vkz> publiziert.

Zur selektiven Abfrage von Änderungen in den dezentral geführten Bereichen wird eine Schnittstelle geschaffen. Weiters soll die Möglichkeit zum selektiven Abonnement von Änderungen geschaffen werden.



Die Ebenen- und Bereichskennungen sowie die Wartungszuordnungen werden von jenem Bundesministerium gewartet, welches für die öffentliche Verwaltung zuständig ist und zwar auf Vorschlag des jeweils zuständigen Gremiums der betroffenen Ebene (dzt. IKT-Board, E-Government Länderarbeitsgruppe, Gemeindebund in Abstimmung mit dem Städtebund).

Einmal vergebene Kennzeichen werden nicht gelöscht sondern vielmehr als nicht mehr gültig markiert, wenn sie nicht mehr aktiv sind.

Anhang: beispielhaftes Verzeichnis der Ebenen- und Bereichskennungen des Verwaltungskennzeichens (VKZ)

Kennzeichen	Erläuterung	Beispiele
BM*	Jeweils gültige Abkürzung der Ministerien	BMF, BMI, BMWA BMLFUW usw.
BFA	Finanzämter	BFA-27: Finanzamt Mödling
BBG	Bezirksgerichte	BBG-011: Bezirksgericht Favoriten
BGP	Gendarmerieposten	
BJA	Justizanstalten	BJA-131: Justizanstalt Stein
BZA	Zollämter	BZA-890: Zollamt Kufstein
BBGK	Bezirksgendarmeriekommanden	
BVA	Vermessungsämter	
BBE	Bildungseinrichtungen des Bundes	
BLSR	Landesschulräte	
BBSR	Bezirksschulräte	
L*AL	Ämter der Landesregierung	L6AL: Amt der Steiermärkischen Landesregierung
L*BH	Bezirkshauptmannschaften: Nach dem Bindestrich folgt der für die Autokennzeichen festgelegte Kürzel für die BH	L6BH-HB: BH Hartberg
L*UVS	Unabhängige Verwaltungssenate	
L*KA	Kranken- und Wohlfahrtsanstalten der Länder	
L*SB	Sonderverwaltungsbehörden der Länder	L5SB-507 Umweltschutz Sbg

L*BE	Bildungseinrichtungen der Länder	
L*BET	Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen im Haushalt der Länder	L5BET -05 Kfz-Prüfstelle Sbg
L*WU	Wirtschaftliche Unternehmen mit eigener Rechtsform	L5WU-04 L.Forstgarten Sbg
L*SF	Stiftungen und Fonds	
L*SO	Sonstige Einrichtungen in Ländern	
L*LTG	Landtag	Wird benötigt zB zur Zuordnung des Landesrechnungshofes (L5LTG-03 L.Rechnungshof Sbg)

Kennzeichen	Erläuterung	Beispiele
GGA	Gemeindeämter: Nach dem Bindestrich folgt die Gemeindekennzahl (GKZ)	GGA-31902 Gemeinde Asperhofen
GWU	Betriebliche Unternehmungen der Gemeinden (GKZ + weitere ID)	